

Büchern. Geht ein Theil verloren, so bleibt nichts übrig, als sie unter diesem Kapitel als Verluste in Ausgabe zu verschreiben.

Präsident D. Haase: Nach der Vorlage der hohen Staatsregierung ist der Ueberschuß der Zinsen von Activkapitalien und der zufälligen Einnahmen der Hauptstaatskasse auf die Finanzperiode von 1840 — 1842 mit 76,000 Thlrn. angesetzt worden, und unsere Deputation empfiehlt die Annahme dieser Position.

Abg. Oberländer: Ich wollte mir in Beziehung auf den Zinsenausgabeetat sub + eine bescheidene Anfrage erlauben. Es werden nämlich unter Litt. E. von über 155,000 Thlr. Cautionen aus der Staatskasse Zinsen bezahlt. Es ist zwar dieser Zinsfuß äußerst niedrig angenommen worden, und es läßt sich annehmen, daß außerdem noch andere Cautionen vorhanden seien, die nicht verzinst werden. Indes sollte ich meinen, daß in dieser Hinsicht doch noch eine doppelte Ersparniß möglich sein werde, einmal für die Staatskasse, und dann für die Staatsbeamten, die Cautionssteller. Daß die cavirenden Staatsdiener von den Cautionen keine Zinsen genießen sollten, das wird kein Billigdenkender verlangen. Es ist aber auch nicht zu rechtfertigen, wenn sie sich mit geringern Zinsen zu begnügen verurtheilt werden sollten, als der currente Zinsfuß steht. Wenn diese Cautionen nach und nach in Staatspapieren oder in andern die Stelle des baaren Geldes vertretenden sichern Documenten, von denen die Cautionssteller die Zinsen selbst erheben, geleistet würden, so würde beiden Theilen ein Vortheil gewährt werden. Ich gestehe zwar, daß ich nicht zu beurtheilen vermag, wie sich das nach und nach ausführen lasse, und ich weiß nicht, ob und welche Schwierigkeiten sich der Ausführung entgegenstellen; allein es schien mir doch erwähnenswerth, um die hohe Staatsregierung darauf aufmerksam zu machen, künftighin nach Befinden hierin eine Ersparniß eintreten zu lassen, und der Staatskasse, und gleichzeitig den betreffenden Staatsdienern einen Vortheil zu gewähren.

Staatsminister v. Zeschau: Ich weiß nicht, ob die geehrte Kammer der Meinung ist, auf die vorliegende Position wieder zurückzugehen. Indes will ich diese Frage nicht weiter erörtern, sondern Folgendes bemerken: am vorigen Landtage lag bereits die Erklärung der Staatsregierung vor, daß sie diese Cautionen nach und nach zurückzahlen würde. Sämmtliche zinsbare Cautionen sind immittelst auch bis auf etwa 150,000 Thlr. vermindert worden, und es ist allen Staatsdienern die Wahl gestellt worden, ob sie die baaren Cautionen zurückziehen wollen, die übrigens sämmtlich verzinst werden, und ob sie, statt dessen Staatspapiere zu deponiren wünschen. Schon seit mehren Jahren wird keine baare Cautio mehr angenommen, aus einem weit höheren und wichtigeren Grunde, weil man darin ein Darlehn erkennt, welches von der Regierung ohne ständische Zustimmung nicht aufgenommen werden soll.

Abg. Oberländer: Ich finde mich durch das, was der Hr. Staatsminister angeführt hat, beruhigt.

Präsident D. Haase: Ich würde nun zur Fragstellung übergehen: ob die Kammer die Position 17 mit 76,000 Thlr. annimmt? — Sie wird einstimmig angenommen. —

Referent Poppe: Die Regierungsvorlage zu Position 18, den Etat der Kanzleisporteln betreffend, lautet:

Der Ansatz an Kanzleisporteln ist dem frühern gleich geblieben und scheint, nach den zeither gemachten Erfahrungen, der Wirklichkeit und Dauer zu entsprechen.

Die Deputation bemerkt zu der von ihr zu Position 18 gegebenen Aufstellung:

Wie aus der Aufstellung abzunehmen ist, ist der Reinertrag dieser Position für die neue Finanzperiode ganz gleich mit der für die abgelaufene angenommen worden.

Die zu normirende Einnahme stellt sich jetzt zwar höher als früher, bei der Ausgabe aber ist eine ganz gleiche Summe als Mehrbedarf verschrieben worden, und da diese Angaben nach der Erklärung der hohen Staatsregierung in Folge der gemachten Erfahrungen erfolgt sind, so hat die Deputation kein Bedenken getragen, die Annahme dieser Position mit 71,000 Thlr. zu empfehlen.

Präsident D. Haase: Begehrt Jemand bei dieser Position das Wort? Wenn das nicht ist, so würde ich die Kammer fragen, ob sie diese Position mit 71,000 Thlr. annimmt? — Wird einstimmig angenommen. —

Referent Poppe: Die Regierungsvorlage zu Position 19 — Lotterieüberschuß — erwähnt:

Die erfolgte Ablösung des der Stadt Leipzig zugestandenen Antheils an dem Lottereeinkommen hat die Steigerung der in die Staatskasse fließenden Lotterieüberschüsse von 60,000 Thlr. — bis auf 90,000 Thlr. — — veranlaßt.

Die Deputation sagt darüber:

#### Position 19. Lotterieüberschuß.

Jahresetat der Nutzungen von den königl. sächs. Landeslotterien für die Periode 1840 — 1842.

Einnahme. 265,200 Thlr. — — Abzugsgelder von 2,480,000 Thlr. — — Betrag der Gewinne zweier Lotterien, und zwar: nach 12½ p. C. von 688,000 Thlr. — — und nach 10 p. C. von 1,792,000 Thlr. — — 800 Thlr. — — zufällige Einnahme an Zwischenzinsen zc. = 266,000 Thlr. — — Summe der Einnahme.

Ausgabe. Betriebskosten. 70,000 Thlr. — — Provision der Collecteurs, 12,000 Thlr. — — Gratification derselben, 68,000 Thlr. — — Verlust an undebitirten Loosen, 15,000 Thlr. — — Aufwand an Druck- und Insertionskosten, ingleichen für Schreib- und Packmaterialien, für Feuerung, Beleuchtung und Reinigung, für Postgelder und andere Bedürfnisse, mit Einschluß der abzuschreibenden Inerigibilitäten, = 165,000 Thlr. — — Summe. Nach deren Abzug verbleibt: 101,000 Thlr. — — Bruttoeinkommen. Hiervon gehen ferner ab: 11,000 Thlr. — — Administrationskosten an Besoldungen, Wartegeldern, Pensionen und andern Administrationsausgaben. Mithin verbleibt: 90,000 Thlr. — — reiner Ertrag zweier Lotteriespiele für jedes Jahr im 14 Thalerfuße.

Nach der im Vorstehenden aufgeführten Uebersicht wird von der Landeslotterie für die Finanzperiode 1840 — 1842 ein gemeinjähriger Reinertrag von